

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2012

Herausgegeben in Hildesheim am 18. Januar 2012

Nr. 3

Inhalt	Seite
10.11.2011 - II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2011	22
08.12.2011 - II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2011	25
07.11.2011 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2011	27
16.11.2011 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuhoof für das Haushaltsjahr 2011	30
22.11.2011 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2011	33
29.11.2011 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2011	36
12.12.2011 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2011	39
15.12.2011 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekhöfen für das Haushaltsjahr 2011	41
13.01.2012 - Öffentliche Zustellung an [REDACTED]	43

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1; Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Lamspringe für das Jahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Lamspringe in der Sitzung am 10.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.026.000,00	79.300,00	38.500,00	5.066.800,00
ordentliche Aufwendungen	5.305.800,00	396.900,00	322.800,00	5.379.900,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.839.400,00	79.300,00	38.500,00	4.880.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.924.900,00	395.300,00	322.800,00	4.997.400,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	310.400,00	320.400,00	289.500,00	341.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.689.400,00	799.000,00	759.900,00	1.728.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.379.000,00	8.200,00	0,00	1.387.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	423.000,00	0,00	0,00	423.000,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.528.800,00	407.900,00	328.000,00	6.608.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	7.037.300,00	1.194.300,00	1.082.700,00	7.148.900,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.379.000,00 € um 8.200,00 € erhöht und damit auf 1.387.200,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage 2011 werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 10.11.2011

Der Samtgemeindebürgermeister

Gez. Pletz

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 17.1.2012
Ort, Datum

**Samtgemeinde Lamspringe
Der Samtgemeindebürgermeister**

**II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine)
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 08.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	3.444.600,00	331.100,00		3.775.700,00
Ordentliche Aufwendungen	3.811.100,00		34.800,00	3.776.300,00
Außerordentliche Erträge	1.000,00	600,00		1.600,00
Außerordentliche Aufwendungen	84.600,00		82.500,00	2.100,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.283.800,00	364.400,00		3.648.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.696.200,00		86.200,00	3.610.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	211.000,00	16.300,00		227.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	366.400,00	46.900,00		413.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	155.400,00	30.600,00		186.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	113.500,00			113.500,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.650.200,00	411.300,00		4.061.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.176.100,00	46.900,00	86.200,00	4.136.800,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 155.400,00 EURO um 30.600,00 EURO erhöht und auf 186.000,00 EURO neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.660.000,00 EURO nicht verändert.

§ 5

Hebesatz Samtgemeindeumlage

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Freden (Leine), den 08.12.2011
Der Samtgemeindebürgermeister

(Wecke)



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs.2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 12.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 17.1.2012

Ort, Datum

**Samtgemeinde Freden (Leine)
Der Samtgemeindebürgermeister**

I. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Woltershausen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Woltershausen in der Sitzung am 07.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	396.100,00	44.900,00	5.800,00	435.200,00
ordentliche Aufwendungen	463.500,00	20.400,00	11.900,00	472.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.500,00	44.900,00	5.800,00	421.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	432.600,00	20.400,00	11.900,00	441.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	12.900,00	0,00	12.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	12.900,00	0,00	12.900,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	382.500,00	57.800,00	5.800,00	434.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	438.100,00	33.300,00	11.900,00	459.500,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 12.900,00 € erhöht und damit auf 12.900,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 07.11.2011

Der Gemeindedirektor

Pletz

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 17.1.2012
Ort, Datum

**Gemeinde Woltershausen
Der Gemeindedirektor**

I. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Neuhof für das Jahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neuhof in der Sitzung am 16.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	159.900,00	2.900,00	700,00	162.100,00
ordentliche Aufwendungen	174.800,00	33.300,00	5.000,00	203.100,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.200,00	2.900,00	700,00	160.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.400,00	33.300,00	5.000,00	196.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.900,00	115.600,00	120.900,00	115.600,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	151.200,00	140.100,00	151.200,00	140.100,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.300,00	0,00	18.200,00	12.100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	300,00	0,00	0,00	300,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	309.400,00	118.500,00	139.800,00	288.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	319.900,00	173.400,00	156.200,00	337.100,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 30.000,00 € um 18.200,00 € vermindert und damit auf 12.100,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 16.11.2011

Der Gemeindedirektor

gez. Pletz

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamsprunge,
Kloster 3, 31195 Lamsprunge,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 17.1.2012
Ort, Datum

Gemeinde Neuhof
Der Gemeindedirektor

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbarnsen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Harbarnsen in der Sitzung am 22.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	702.300,00	226.300,00	4.600,00	924.000,00
ordentliche Aufwendungen	702.300,00	259.400,00	37.700,00	924.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	689.200,00	226.300,00	4.600,00	910.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.000,00	259.400,00	4.700,00	860.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.000,00	30.200,00	27.000,00	30.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	689.200,00	226.300,00	4.600,00	910.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	633.000,00	289.600,00	31.700,00	890.900,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 22.11.2011

Der Gemeindedirektor

gez. Pletz

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 17.1.2012
Ort, Datum

**Gemeinde Harbarnsen
Der Gemeindedirektor**

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sehlen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Sehlen in der Sitzung am 29.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	540.500,00	58.400,00	2.000,00	596.900,00
ordentliche Aufwendungen	612.100,00	58.300,00	1.300,00	669.100,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.300,00	57.600,00	2.000,00	572.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.200,00	57.400,00	1.300,00	617.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.200,00	17.900,00	23.800,00	19.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.200,00	2.100,00	0,00	19.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	542.500,00	59.700,00	10.000,00	592.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	587.700,00	75.300,00	25.100,00	637.900,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.200,00 € um 2.100,00 € erhöht und damit auf 19.300,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 200.000,00 € um 50.000,00 € erhöht und damit auf 250.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, 29.11.2011

Der Gemeindedirektor

gez. Pletz

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 17.1.2012
Ort, Datum

**Gemeinde Sehlen
Der Gemeindedirektor**

**I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der
I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine)
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 115 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, Nieders. GVBl. Seite 576, hat der Rat der Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 12.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	1.778.400,00	113.100,00		1.891.500,00
Ordentliche Aufwendungen	2.073.200,00		15.600,00	2.088.800,00
Außerordentliche Erträge	97.000,00		92.000,00	5.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	600,00		500,00	100,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.783.000,00	21.100,00	0	1.804.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.919.300,00	15.900,00	0	1.935.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	5.700,00	0	5.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.000,00	13.300,00	0	48.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.000,00	7.600,00	0	42.600,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	63.000,00	0	0	63.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.818.000,00	28.700,00	0	1.846.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.017.300,00	29.200,00	0	2.046.500,00

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 35.000,00 EURO erhöht um 7.600,00 EURO und mit 42.600,00 EURO neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EURO nicht verändert.

§ 4

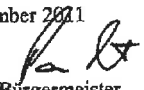
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.900.000,00 EURO nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden gegenüber der bisherigen Festsetzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer nicht verändert.

Freden (Leine), den 12. Dezember 2011


Bürgermeister
(Paulat)




Gemeindeflektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs.2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 12.1.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 17.1.2012

Ort, Datum

**Gemeinde Freden (Leine)
Der Gemeindedirektor**

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2011
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2011**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in der Sitzung am 15.12.2011 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.315.200	437.800	-	7.753.000
ordentliche Aufwendungen	7.597.000	158.000	-	7.753.000
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.724.100	447.100	-	7.171.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.633.300	6.700	-	6.640.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	361.200	1.800	-	363.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.111.300	314.900	-	3.426.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	83.500	-	-	83.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	7.085.300	448.900	-	7.534.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.828.100	321.600	-	10.149.700

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

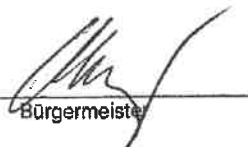
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, werden nicht verändert.

Diekholzen, den 15.12.2011




Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.1.2012 bis 27.1.2012 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Str. 5, Zimmer-Nr. OG-06, 31199 Diekholzen

öffentlich aus.

Diekholzen, 17.1.2012

Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen
Der Bürgermeister**

FD 206
Az.: (206.2)3640/12 Su

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verfügung des Landkreises Hildesheim, Fachdienst 206.2 Straßenverkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisse, Heinrichstr. 21, 31137 Hildesheim vom 05.01.2012, Aktenzeichen (206.2)3640/12 Su, gerichtet an

zuletzt wohnhaft gewesen in [REDACTED]

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Fachdienst 206 Straßenverkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisse, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 15 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 13.01.2012


Sudholt